

nicht in Osnabrück³⁴⁶). Der Satz über die Corveyer Zehnten im Bistum Osnabrück will deren rechtmäßigen Besitz durch das Kloster herausarbeiten, und die Bemerkung über Hersfelder Zehnten im Hochseegau weist mit ihrem abschließenden Satz in dieselbe Richtung. Die völlige Ungebundenheit des Königs bei der Vergabe der Zehnten, die hier als materielle Grundlage zur Leistung des *servitium regis* angesprochen werden, konnte erklären, warum die Klöster im Lauf der Zeit diese Einkünfte erhielten³⁴⁷). Ein Interesse auf Corveyer Seite, diese Dinge in die Papstgeschichte des PsL zu schreiben, dürfte nur für die kurze Zeit des von Wibald von Corvey erneuerten Osnabrücker Zehntstreites (1155—1157) bestanden haben³⁴⁸), denn seit der Zehntentscheidung Heinrichs IV. zugunsten Osnabrücks (1077) hatte es um die Zehnten keine Auseinandersetzung zwischen dem Kloster und dem Bistum gegeben und nach Wibalds jähem Tod in Monastir (19. 6. 1158) fand sich keiner seiner Nachfolger bereit, das noch schwebende Verfahren zu Ende zu führen³⁴⁹).

Ein Problem läßt sich nicht lösen: Warum stehen diese Sätze in der Vita Hadrians II., mit der sie gar nichts verbindet, außer daß in ihr, wie in der Corvey-Notiz, ein Kaiser Ludwig vorkommt³⁵⁰)? Jedenfalls deutet die zeitlich falsche Einordnung des Abschnitts in das Werk des PsL ebenfalls auf einen späteren Einschub hin, weil es schwer vorstellbar ist, daß der Verfasser der Papstgeschichte die in ihm genannten Namen (Kaiser Ludwig, Karl der Große, Stephan III.) nicht als Anhaltspunkt benutzt hätte, um die Notizen an passender Stelle unterzubringen. Es kommen also manche Gründe zusammen, um für die Corvey- und Hersfeld-Notiz im PsL einen Corveyer Autor anzunehmen und als Zeitraum für ihre Eintragung in die Papstgeschichte die Jahre 1155 bis 1157 anzusetzen, in

³⁴⁶) Die Erklärung O. Holder-Eggers (wie Anm. 51) S. 624, die Jäschke (wie Anm. 64) S. 339 wiederholt, daß die Hersfeldnotiz im PsL „eine Freundlichkeit gegen Abt Hartwig von Hersfeld“ darstelle, weil der Abt wie Benno II. ein treuer Anhänger Heinrichs IV. war, läßt sich nicht durch die in diesem Abschnitt des PsL verwendeten Hersfelder Quellen und deren Entstehungsdaten halten.

³⁴⁷) Vgl. E. Hölk (wie Anm. 63) S. 91 mit Anm. 15.

³⁴⁸) S. die Anm. 340 genannte Literatur.

³⁴⁹) Vgl. M. Tangl (wie Anm. 340) S. 644 und K.-U. Jäschke (wie Anm. 64) S. 396 mit Anm. 1303.

³⁵⁰) Hinzuweisen ist auf die für Corvey und Herford ausgestellten Kaiserurkunden Konrads III. und Friedrichs I. von 1147 bis 1152. In ihnen fällt auf, daß zwischen Kaiser Ludwig d. Fr., dem Gründer Corveys, der dem Kloster die Zellen Eresburg und Meppen schenkte (BM² 830, hg. v. E. Müller, NA 48, S. 351 f.; BM² 935, hg. v. F. Philippi, Osnabrücker UB 1, Nr. 17 S. 12) und König Ludwig d. Dt., der Corvey das Kloster Visbek unterstellte und auf